



An den Grossen Rat

21.5737.02

BVD/P215737

Basel, 1. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

## **Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend «bessere Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. November 2021)

«Die Entscheidung, im Jahr 2022 die Busverbindung 64 (noch) nicht bis Basel St. Johann zu verlängern und damit das in rasantem Tempo wachsende Bachgraben-Areal (immer noch) nicht besser mit dem ÖV zu erschliessen, hat im Baselbieter Landrat und insbesondere in unserer Nachbargemeinde Allschwil offenbar einige Irritation ausgelöst.

Aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ist zu vernehmen, dass eine breite Mehrheit ein Budgetpostulat unterstützt, das als Angebot an den Kanton Basel-Stadt zu verstehen ist. Demnach wäre die Gemeinde Allschwil bereit, aus der eigenen Kasse die Hälfte der benötigten 160'000.- zu übernehmen, um die Verlängerung der Busverbindung bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass Basel-Stadt sich bereit erklärt, die andere Hälfte der Finanzierung zu übernehmen.

Das Bachgraben-Gebiet muss aus Sicht des Interpellanten zwingend besser mit dem ÖV erschlossen werden – mittel- und langfristig mit einer Tramverbindung, aber eben auch ganz kurzfristig! Das liegt insbesondere auch im Interesse derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner im Basler Westen, die durch den Autoverkehr von und zum Bachgraben-Gebiet stark belastet sind.

Es ist beachtlich und höchst positiv, dass die Gemeinde Allschwil sich im Bachgraben-Areal für einen starken ÖV und einen ambitionierten Modalsplit einsetzt und so bereit ist, sich mit einer unkonventionellen Finanzierung auch an den Kosten für eine sofortige Umsetzung zu beteiligen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns in Basel-Stadt diesem Angebot aus Allschwil gegenüber verhalten sollten. Auch wenn die Entscheidung des Basler Regierungsrates, die Verlängerung der Buslinie 64 bis Basel St. Johann um ein Jahr zu verschieben, offenbar in Absprache mit dem Baselbieter Regierungsrat erfolgt ist, sollte die partnerschaftliche Symbolwirkung dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Der Interpellant ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt die „ausgestreckte Hand“ der Gemeinde Allschwil nicht ausschlagen sollte.

Angesichts dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat, zwei Fragen zu beantworten: Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?

Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Ein attraktiver öffentlicher Verkehr ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Der Erschliessung von Entwicklungsgebieten mit dem ÖV misst er besondere Bedeutung bei. Die enge Verzahnung der Planung von Arealentwicklungen mit derjenigen des ÖV-Angebots ist im ÖV-Programm 2022–2025 ebenso ersichtlich wie in den Planungen zur Entwicklung des Tramnetzes. 2022 muss der Regierungsrat die für den ÖV zur Verfügung stehenden Mittel besonders wirtschaftlich und effizient einsetzen, denn der ÖV hatte in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Fahrgäste und damit markante Einnahmehausfälle zu verzeichnen. Um das Defizit nicht weiter zu vergrössern, haben die Bestellerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Angebote ihrer Transportunternehmungen BVB und BLT priorisiert. Infolgedessen wurde unter anderem die Verlängerung der Buslinie 64 in der Hauptverkehrszeit ab Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann um ein Jahr zurückgestellt, sie ist neu ab Dezember 2022 vorgesehen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

*Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?*

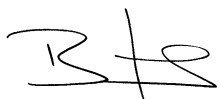
Gemäss der «Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG» werden die Leistungen der beiden Transportunternehmungen gegenseitig verrechnet und es erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen den beiden Kantonen. Die Finanzierung der Verlängerung der Buslinie 64 vom Bachgraben zum Bahnhof St. Johann sowie eine Beteiligung der Gemeinde Allschwil im ersten Betriebsjahr muss deshalb auch mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt werden.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, mit dem Allschwiler Gemeinderat sowie dem Kanton Basel-Landschaft entsprechende Gespräche aufzunehmen.

*Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?*

Die Verlängerung der Linie 64 per Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ist so kurzfristig nicht mehr möglich. Für die Fahrplangestaltung, den Personaleinsatz sowie die Bereitstellung eines zusätzlichen Fahrzeuges benötigt die BLT gemäss eigenen Angaben eine Vorlaufzeit von circa drei Monaten. Für den Endaufenthalt der Busse beim Bahnhof St. Johann braucht es zudem eine provisorische Haltestelle. Auch hier braucht es Anpassungen an der Infrastruktur, die einen gewissen Vorlauf benötigen. Sobald ein Entscheid zur vorgezogenen Inbetriebnahme der neuen Verbindung gefällt ist, wird die BVB zusammen mit den Fachstellen des Kantons die bereits laufende Planung wieder aufnehmen. Die Linienerweiterung könnte damit voraussichtlich im Frühjahr 2022 eingeführt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin